

## Die Blitzgefahr in der sächsischen Schweiz.

Von *Johannes Freyberg*, Assistent am Kgl. Polytechnikum.

Schäden und Verheerungen durch Blitzschlag kommen in unseren Breiten mit vorwiegend grosser Anzahl von Sommergewittern öfters und überall vor. Gleichwohl ist die eine Gegend ihrer geographischen Lage, physikalischen Beschaffenheit, wie den örtlichen Umständen nach mehr als eine andere bedroht, und daher eine Untersuchung der Blitzschlagverhältnisse in einem, wenn auch räumlich engbegrenzten, sonst aber charakteristischen Gebiete, wie es die sächsische Schweiz ist, erlaubt und angezeigt.

Wenn zwischen einer dahinziehenden Wolke und der Erde die Elektrizitäten sich durch einen Funken ausgleichen, so sagt man bekanntlich, der Blitz, dieses charakteristischste Kennzeichen der Gewitter, habe eingeschlagen. Je nachdem der Blitz, beziehentlich der damit verbundene Luftdruck auf das getroffene Objekt zerschmetternd oder zündend wirkt, unterscheidet man kalte oder zündende Blitzschläge.

Unter Blitzschlaggefahr oder kurz *Blitzgefahr* soll hier verstanden werden die Gefährdung von Gebäuden durch die bei Gewittern auf dieselben herabgeschleuderten, schadenanrichtenden Blitze. Für die Grösse dieser Gefahr ist das Mass das Verhältnis zwischen der Zahl der in einem bestimmten Gebiete jährlich vom Blitze getroffenen Baulichkeiten und der Gesamtsumme der in demselben aufgeführten; es wird gewöhnlich angegeben, wie viele von einer Million Gebäuden jährlich vom Blitze getroffen werden würden.

Das Material zu dieser blitzschlagstatistischen Untersuchung ergaben die amtlichen Berichte der Landes-Immobilien-Brandversicherungsanstalt für das Königreich Sachsen. Dieselbe hat den Versicherungszwang zum vollen Zeitwerte fast ausnahmslos für alle Hochbauwerke, ausserdem lässt sie seit 1859 auch die durch kalte Blitzschläge verursachten Beschädigungen erörtern und vergüten. Die Akten dieses grossartigen öffentlichen Feuerversicherungsinstitutes\*) sind demnach recht geeignet zur Aufstellung einer lückenlosen Blitzschlagstatistik, welche für die Amtshaupt-

\*) Es betrug die Gesamtversicherungssumme für die in der Amtshauptmannschaft Pirna aufgeführten Gebäude im Jahre 1881: 92 673 900 Mark.